

Pflichtenheft

Stellenbezeichnung	Strassenmeister
Strassenabschnitt	Kleintalbrücke bis Nei
Stelleninhaber	Bissig-Zraggen Andreas
Pensum	Nach Aufwand in Stunden
Vorgesetzter	Gemeinderat Ressortchef Strassen
Vertretung (Name, Vorname)	
Zielsetzung	Der Strassenmeister ist für eine effiziente und wirtschaftliche Sicherstellung des betrieblichen Unterhalt des obengenannten Strassenabschnittes
Inkraftsetzung	1. März 2017
Entgelt	Gemäss Lohntabelle Kantonale Angestellte

Kommunikationsbeziehung

- Der Stelleninhaber liefert folgende Informationen an seinen Ressortchef oder Gemeindeverwaltung
 - Monatliche Stundenrapporte (unterschrieben)
 - Rapportierung Winterdienst
 - Bereitstellen der Bedürfnisse und Unterlagen zur Ausarbeitung des Budgets
 - Informiert und Konsultiert bei wichtigen Vorkommnissen dem Ressortchef oder Gemeindeverwaltung rasch möglich. Insbesondere bei Schäden infolge Naturereignissen oder Unfällen

Aufgaben

- Mähen der Böschungen und Strassenränder je einmal im Monat Juni und August
- Unterhalt Bankett
- Reinigen von Entwässerungsschächten entlang der Strassen, insbesondere nach Gewitterregen. Mindestens einmal im Frühling und ein Mal im Herbst, zwischendurch nach Bedarf.
- Strassenreinigung je einmal im Frühjahr und im Herbst. Das Reinigen der Strasse mit dem Druckfass ist zu unterlassen. Nach Absprache mit dem Ressort Chef kann zur Arbeitserleichterung allenfalls eine Reinigungsmaschine miteinbezogen werden.
- Meldung von ausserordentliche Vorkommnisse dem Ressortchef oder Gemeindeverwaltung
- Mitverantwortung für den Winterdienst/Schneeräumung
 - Anbringen der Leiteinrichtung für das Pflügen und Fräsen
 - Zur Bekämpfung von Eisbildung ins besondere bei Tauwetter hat der Strassenmeister die Pflicht, bei schwierigen Strassenverhältnissen mit dem zuständigen Ressortchef oder der Verwaltung Kontakt aufzunehmen.
 - Der Strassenmeister kann die Korporationsbürgergemeinde, für seinen Abschnitt, nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter, anbieten.
 - Die Ausführung des Winterdienstes ist auch ausserhalb der normalen Arbeitszeit zu bewerkstelligen, dies bedingt den entsprechenden Einsatz auch an Sonn- und Feiertagen sowie am frühen Morgen.
 - Bei Bedarf können Strassenmeister zur Unterstützung auf anderen Strassenabschnitten aufgeboden werden.
 - Kontrolle der Holzbrügel beim Hundwaldtobel und Roseggtobel

Der Stelleninhaber ist für die selbständige Durchführung seines Tätigkeitsbereichs unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zuständig und erhält die notwendigen Kompetenzen.

Rapportwesen/Abwesenheiten

- Der Stelleninhaber ist für die selbständige Durchführung seines Tätigkeitsbereichs unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zuständig und erhält die notwendigen Kompetenzen.
- Arbeitseinsätze werden im gemeindeeigenen Monatsrapport aufgeschrieben und spätestens am zehnten des Folgemonats in elektronischer oder schriftlicher Form der Gemeindeverwaltung zur Abrechnung zugestellt.
- Sämtliche Abwesenheiten während des Winterdienstes sind zu melden.
- Über Abwesenheiten im Sommer ist der Ressortchef, ab einer Kalenderwoche, zu informieren.

Die Auflistung der Pflichten und Arbeiten ist nicht abschliessend zu verstehen. Auf Anordnung des Vorgesetzten hat der Stelleninhaber auch Aufgaben zu erfüllen, die in diesem Tätigkeitsbereich seiner Stelle fallen.

Die Bearbeitung der verschiedenen Aufgaben haben im Rahmen der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Reglemente und Weisungen sowie den Verwaltungsrechtlichen Vorschriften zu erfolgen.

Aus Einfachheitsgründen wurde in diesem Pflichtenheft nur die männliche Form gewählt. Selbstverständlich gelten die obenstehenden Formulierungen für beide Geschlechter.

Isenthal, 15. Februar 2017

Gemeinderat Isenthal

Isenthal, 2.3.17



Kempf Antoinette
Gemeindepräsidentin

28.2.2017



Nicole Odermatt
Gemeindeschreiberin

Stelleninhaber

Isenthal, 24. Febr. 2017



Bissig-Zraggen Andreas